

HAUSORDNUNG

Die Behandlung kranker Menschen erfordert von allen gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt. Die nachfolgende Hausordnung ist daher für alle Personen, die sich im Bethesda Krankenhaus incl. der Außenanlagen aufhalten, verbindlich und ergänzt die allgemeinen Vertragsbestimmungen. Die Regelungen dienen dem Wohl unserer Patienten und Mitarbeiter, sie sind zu befolgen, auch wenn sie Einschränkungen bedeuten. Ausnahmen von der Hausordnung erteilt die Geschäftsführung. Die hausrechtlichen Befugnisse werden von den Mitarbeitern des Bethesda Krankenhauses ausgeübt.

Medizinische Belange

- Bitte folgen Sie den ärztlichen und pflegerischen Weisungen.
- Nehmen Sie nur die im Krankenhaus verordneten Medikamente und Diäten ein. Die Einnahme anderer Medikamente bedarf der Zustimmung der behandelnden Ärzte.
- Halten Sie bitte die von Ärzten, der Pflege und den Therapeuten bestimmten Zeiten für Ihre Behandlungen, Untersuchungen und Therapien ein.

Hygiene / Sauberkeit

- In allen Räumen, einschließlich der Einrichtung, ist aus hygienischen Gründen auf höchste Sauberkeit zu achten.
- Tiere dürfen nicht mit ins Krankenhaus gebracht werden.
- Besucher benutzen bitte die ausgewiesenen Toiletten auf den Fluren und nicht die Toiletten in den Patientenzimmern.
- Führen Sie bitte zu Ihrem eigenen Schutz und dem der Patienten eine Händedesinfektion durch. Nutzen Sie die Desinfektionsmittelpender in den Patientenzimmern und auf den Stationsfluren.
- Bitte nutzen Sie unsere Abfallbehälter im Flurbereich.

Besuchszeiten / Ruhezeiten / Rücksichtnahme

- Besuchszeiten sind täglich von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 20:00 Uhr. Besuche außerhalb dieser Zeiten sprechen Sie bitte mit der pflegerischen Leitung ab.
- Halten Sie bitte die Mittagsruhe von 12:00 bis 14:00 Uhr und die Nachtruhe ab 21:00 Uhr ein.
- Die Zahl der anwesenden Besucher im Krankenzimmer kann auf max. 2 Personen pro Patient beschränkt werden.
- Bei Nutzung von Fernseh-/Musikgeräten ist auf Zimmerlautstärke zu achten bzw. sind Kopfhörer zu nutzen.

Sicherheit

- Wir tun alles für die Sicherheit unserer Patienten, Besucher und Mitarbeiter. Sollte es dennoch einmal zu einem Störfall kommen, bewahren Sie bitte Ruhe und folgen Sie den Anweisungen des Personals, der Hilfskräfte bzw. der Feuerwehr/Polizei.
- Offenes Feuer – auch Kerzen – sind im Gebäude strengstens verboten.
- Alle Gegenstände, mit denen Patienten sich selbst oder andere verletzen könnten, sind im gesamten Gebäude verboten. Dazu zählen u.a. auch Messer/Taschenmesser, Waffen und Reizgasampullen.
- Zum Schutz unserer Patienten und Mitarbeiter behalten wir uns vor – im Falle von Zuwiderhandlung oder bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für eine Gefährdung – Ihr Gepäck oder auch Sie zu durchsuchen.

Nikotin / Alkohol

- Nikotin und Alkohol schaden der Gesundheit. Deshalb ist Rauchen innerhalb des Gebäudes und auf den Balkonen nicht erlaubt. Alkoholkonsum ist grundsätzlich auf dem gesamten Krankenhausgelände nicht erlaubt.

Geld / Wertgegenstände

- Bitte bringen Sie keine Wertgegenstände, Schmuck und größere Geldbeträge mit ins Krankenhaus.
- Das Krankenhaus übernimmt für den Verlust keine Haftung.

Filmen / Fotografieren / Werbematerialien

- Das Filmen und Fotografieren ist ausschließlich zu privaten Zwecken erlaubt – dabei dürfen jedoch keine anderen Patienten, Besucher oder Mitarbeiter gefilmt bzw. fotografiert werden. Die Veröffentlichung von Bild-/Tonmaterial, das in der Klinik aufgenommen wurde, ist aufgrund des Datenschutzes und des Persönlichkeitsrechts nicht gestattet.
- Das Verteilen und Auslegen von Werbematerialien aller Art sowie das Aufhängen von Plakaten und sonstigen Aushängen bedürfen der Zustimmung der Geschäftsführung.

Anregungen, Beschwerden

- Für Wünsche, Anregungen oder Kritik wenden Sie sich gern an unser Beschwerdemanagement (Tel.: 04072554 -1011, Email: unzufrieden@bkb.info). Bitte sprechen Sie uns jederzeit auch persönlich an. Ihre Kritik wird, wenn nicht sofort vor Ort lösbar, umgehend an unser Beschwerdemanagement weitergeleitet.

Ahndung bei Verstoß gegen die Hausordnung

- Patienten, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, die Sicherheit oder den ordnungsgemäßen Ablauf stören, können von der stationären Behandlung ausgeschlossen werden.
- Begleitpersonen, Besucher und andere Personen können bei Verstößen aus dem Krankenhaus verwiesen werden. In schwerwiegenden Fällen kann ein Hausverbot erteilt werden.

Schadensersatz

- Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung von Krankenhauseigentum behalten wir uns die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

Die Nennung von Besuchern und Patienten beinhaltet immer auch die weibliche Form.